



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0005

öffentlich

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts

Beratungsfolge:

25.01.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
02.02.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und die Gesamtinvestition der ersten Zeitstufe für das Jahr 2012 bis 2017 mit insgesamt 9.288.400 € für Sanierungsmaßnahmen und 3.105.000 € für Erschließungsmaßnahmen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Fortschreibung des ABK der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung der in der ersten Zeitstufe von 2012 bis 2017 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf 9.288.400 € und der Erschließungsmaßnahmen auf 3.105.000 €. Die daneben entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel durch den Rat.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist gemäß § 53 Absatz 1a des Landeswassergesetzes dazu verpflichtet, das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) jeweils im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben.

Erläuterungen

Grundlagen für das Abwasserbeseitigungskonzept sind der Zentralabwasserplan, in dem die hydraulisch überlasteten Kanäle angegeben sind, die notwendigen Kanalsanierungen nach der Auswertung der Kanalbefilmung, geplante Straßenbaumaßnahmen und städtebauliche Maßnahmen. Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es, alle für eine geordnete Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung erforderlichen Maßnahmen für einen überschaubaren Zeitraum zu erfassen und mit seinen Auswirkungen und den zugehörigen Aufwendungen darzulegen.

Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Aufgaben der Stadt zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht. Es bezeichnet die noch notwendigen Baumaßnahmen, bringt sie in eine Reihenfolge nach der Dringlichkeit und benennt das Jahr des Baubeginns bzw. den Zeitraum, in dem die Maßnahme begonnen werden soll.

Zur Vereinheitlichung im Regierungsbezirk Münster wird auf Wunsch der oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster im Zusammenhang mit der 5. Fortschreibung des ABK der Zeitraum von 2012 bis 2017 als erste Zeitstufe betrachtet. In der ersten Zeitstufe sind die Maßnahmen

verbindlich angegeben, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. In der zweiten Zeitstufe von 2018 bis 2023 werden die weiteren Maßnahmen angeführt.

Für die einzelnen Maßnahmen wurden die Baukosten nach dem derzeitigen Planungsstand und dem derzeitigen Preisniveau geschätzt.

Das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept wurde sowohl mit der oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Münster als auch mit der unteren Wasserbehörde beim Kreis Warendorf abgestimmt. Mit dem Konzept weist die Stadt nach, dass sie ihrer Abwasserbeseitigungspflicht in angemessenen Zeiträumen nachkommen will. Das Konzept enthält eine Selbstbindung der Stadt. Je nachdem, wie weit die Voraussetzungen und Einschätzungen, die dem Konzept zu Grunde liegen, eintreten oder sich verändern, werden auch Veränderungen und Fortschreibungen des Konzeptes notwendig.

Die Realisierung der Abwassermaßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Prioritätenliste. Verzögert die Stadt die Abwicklung der Baumaßnahmen ohne triftige Gründe, kann der Regierungspräsident gemäß § 53 Absatz 1a Landeswassergesetzes zur Durchführung der im Konzept ausgewiesenen Maßnahmen angemessene Fristen setzen.

Nach dem aufgestellten Abwasserbeseitigungskonzept beläuft sich die Gesamtinvestition für die Stadt Beckum auf 22.527.500 €. Es entfallen hiervon

	Sanierungs- maßnahmen	Erschließungs- maßnahmen	Summe
auf die erste Zeitstufe (2012 – 2017)	9.288.400 €	3.105.000 €	12.393.400 €
auf die zweite Zeitstufe (2018 – 2023)	7.164.100 €	2.970.000 €	10.134.100 €
insgesamt	16.452.500 €	6.075.000 €	22.527.500 €

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 2 enthält eine Darstellung der Bausummen für die Jahre 2017 bis 2023.

Die Fraktionen erhalten eine Papiaerausfertigung des Abwasserbeseitigungskonzepts mit der Übersichtskarte und den Übersichtsplänen.

Anlage/n:

1. Tabellarische Auflistung der Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept
2. Zusammenstellung der Bausummen
3. Erläuterungen zu den Tabellen der Anlage 1